

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 15. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2013) und **Antwort**

#### Sicherheit an den Gerichten – Konzeption und Personalplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren zur Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte bei den Berliner Gerichten ergriffen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Zu 1.: In den letzten fünf Jahren wurden die zum Teil bereits zuvor entwickelten Sicherheitskonzepte umgesetzt. In diesem Rahmen wurde eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, wie der Einbau von Torsonden, elektrischer Türöffnungen, Panzerverglasung, Modernisierung oder Einrichtung einer Videoüberwachung der Gebäude, Notrufanlagen, moderne Schließanlagen und diverse Hochbaumaßnahmen. Beim Campus Moabit wurden die Zentralen Dienste Sicherheit eingerichtet, die mit großem Erfolg arbeiten.

2. Welche weiteren Maßnahmen sind hinsichtlich der Verbesserung der Sicherheit an den Gerichten geplant?

Zu 2.: Seit 2012 werden gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten in Berlin Notfallpläne erstellt und die Sicherheitskonzepte überarbeitet. Die Ergebnisse dieser Überprüfung bleiben abzuwarten.

3. Wie viele Personalstellen wurden jeweils in den letzten fünf Jahren für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung in den Gebäuden der Berliner Justiz eingesetzt (bitte insgesamt und getrennt nach Einrichtungen angeben)?

Zu 3.: Insgesamt waren im Wachtmeisterdienst im Doppelhaushalt 2008/2009 543,78 Stellen, im Doppelhaushalt 2010/2011 550,78 Stellen und im Doppelhaushalt 2012/2013 565,63 Stellen bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden ausgewiesen. Davon waren für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung eingesetzt:

	Doppelhaushalt 2008/2009	Doppelhaushalt 2010/2011	Doppelhaushalt 2012/2013
Kammergericht	20,00	20,00	20,00
Landgericht Berlin	30,00	30,00	30,00
Amtsgericht Charlottenburg	9,00	9,00	9,00
Amtsgericht Hohen-schönhausen	5,00		
Amtsgericht Köpenick	4,00	3,00	3,00
Amtsgericht Lichtenberg	4,00	10,00	8,00
Amtsgericht Mitte	4,00	4,00	6,00
Amtsgericht Neukölln	5,00	5,00	5,00
Amtsgericht Pankow/Weißensee	11,00	11,00	11,00
Amtsgericht Schöneberg	16,00	16,00	16,00
Amtsgericht Spandau	7,00	6,00	6,00
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	26,00	27,00	27,00
Amtsgericht Tiergarten	192,00	189,00	191,00
Amtsgericht Wedding	8,00	8,00	8,00
Staatsanwaltschaft Berlin	2,00	2,00	2,00
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	4,00	4,00	4,00
Sozialgericht Berlin	1,00	2,00	2,00
<b>Gesamt</b>	<b>348,00</b>	<b>346,00</b>	<b>348,00</b>

4. Wie hoch war der Krankenstand in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren (bitte insgesamt und getrennt nach Einrichtungen angeben)?

Zu 4.: Die Beschäftigten des einfachen Dienstes sind nicht nur mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Gerichten beschäftigt. Vielmehr nehmen sie noch eine Fülle anderer Aufgaben wahr, beispielsweise in den Briefannahmestellen, der Verteilung der Post oder auch im IT-Bereich. Der Krankenstand wird statistisch nur für den gesamten einfachen Dienst einheitlich erhoben. Die Ermittlung des Krankenstandes der nur

für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung eingesetzten Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

5. Wie viele Personalstellen werden nach den Planungen des Senats bis 2016 für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung in den Gebäuden der Berliner Justiz eingesetzt (bitte insgesamt und getrennt nach Einrichtungen angeben)?

Zu 5.: Die Personalbedarfsberechnung für die Beschäftigten aller Dienste der Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden erfolgt jährlich. Derzeit wird der anerkannte Bedarf für die Wahrung von Sicherheit und Ordnung zu 100 % erfüllt und ergibt sich daher aus den unter 3. aufgeführten Angaben.

6. Welche Prognose hinsichtlich der Personalfluktuation in diesem Bereich liegt den Planungen des Senats bis 2016 zugrunde?

Zu 6.: Eine gesonderte Fluktuationsprognose für nur mit der Wahrung der Sicherheit und Ordnung eingesetzten Wachtmeisterinnen und Wachtmeister besteht derzeit nicht. Gemeinsam mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden überlege ich derzeit, wie die Einsparvorgaben des Senats umgesetzt werden können, ohne die Sicherheit der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden zu gefährden.

7. Wie viele Dienstkräfte für die Wahrung der Sicherheit und Ordnung in den Gebäuden der Berliner Justiz werden bis 2016 ausgebildet, wie viele davon übernommen?

Zu 7.: Sofern sich ein entsprechender Bedarf im Justizwachtmeisterdienst unter Berücksichtigung aller Aufgaben (vgl. Antwort zu 4.) abzeichnen sollte, wird ein entsprechender Ausbildungsgang einberufen, dabei werden sowohl die Sicherheitsbelange als auch die bestehenden Einsparvorgaben in den Blick zu nehmen sein. Die Einberufung eines neuen Lehrganges ist in einem überschaubaren Zeitraum möglich, da die Ausbildungsdauer insgesamt nur sechs Monate beträgt.

8. Wie viele sonstige Einstellungen in diesem Bereich sollen im Rahmen der Planungen bis 2016 erfolgen?

Zu 8.: Sonstige Außeneinstellungen werden nur im Ausnahmefall erfolgen.

Berlin, den 7. März 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2013)